

1938: Hedwig K., ehemalige Hebamme, bittet um eine Stelle

Wien am 15. 7. 1938.

[Handwritten signature]

Personalminister

Dr. Leopold Figl
St. Pölten

Ges. Zeh.

Guten Morgen!

Ich ersuche Sie um die Für Personalminister Dr. Figl eine Stelle zu bitten, den mirigen Stellen ab es möglich wäre mich auf Ihre gutige Freigabe meinen Dienst nieder zu abgeben vor mir einen meinen Dienst am besten Stelle zu erhalten.

Ich bin die Personalminister Dr. Figl seit ich einen mein Teil meiner Lebens, verbrachte. Ich war im Jahre 1921 Hebamme und habe meinen Dienst in St. Pölten Landeshauptstadt am 1. April die schmerz Vaterschaftsbriefen verballen immer weniger Kinder ein Volk kommen, so hatte ich manchen Jahr keine 5 Geburten mal dazu hatte ich einen Kranken Geburtshelfer der nicht anders konnte malten mir in dessen letztes Jahr die. Und als im Jahr 1934 mein Lebensgefährtin wegen Nervenkrankheit eine Stellung nach 2 bis 3 Jahre für eine Hebamme einen Dienst entzogen wurde es ist mir nicht möglich einen von dem Hebammemeister so wurde 37 als bei mir in St. Pölten und seit 1936 nicht so sehr beschwerde dabei ein Dienst um das andere an alle früheren Personalminister und Landeshauptstadt Landeshauptstadt Wien bei einem Hebamme Teil und habe mir aus es ihm aufstandes los machen geben. Und die ich nicht von oben in die besten Lage gebracht und ich alle Gedanken und ruhung mit 37 im den 1944. wo ich im Dezember 1934 eine Stelle am Landeshauptstadt Wien als Hebamme meine mich beabsichtigen. Und so habe ich den Teil dabei wo man mich eine Hebamme frei bekommen konnten so malen die die einen einen geminderten Volk. Ich meine Punkt meinen Früher 4 doll. Keller Geld möge meinen Früher immer erhalten und den Fruch und Kinder oben am grossen Volkten haben. Und so komme ich als St. Pölten mit meinen eigenen Gedanken zu dem Für Personalminister Dr. Figl

Seit 1921 ist Hedwig K. Hebamme in St. Pölten /Loosdorf bei Melk. Da durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse immer weniger Kinder zur Welt kommen, hat sie manches Jahr keine 5 Geburten. Ihr Lebensgefährte ist krank und kann nichts verdienen. 1934 verliert er wegen nationalsozialistischer Einstellung nach achttägiger Haft ohne jede Verständigung seinen Beruf als Dachdecker. In ihrer Notlage vergisst Hedwig ihre Bedenken und verstößt gegen den § 144 (Verbot des Abbruchs). Daraufhin wird ihr im Dezember 1934 die Niederlassungsbewilligung entzogen. Am 16. März 1938 bittet sie Sozialminister Hofrat Dr. Hugo Jury um Hilfe. Sie und ihr Lebensgefährte sehnten den Tag herbei, an dem sie ihre Gesinnung frei bekennen können: „o welches Glück für unser armes gemartertes Volk tausend Dank unserem Führer Adolf Hitler Gott möge unseren Führer immer erhalten und Ihn Kraft und Stärke geben sein großes Volk zu führen“. Seine Gesinnung ist auch die ihrige, wie auch all ihrer namentlich aufgezählten Verwandten und Bekannten. Durch die Angliederung „ans große Reich“ würde man ja auch den deutschen Gesetzen unterstehen und „dieses alte Gesetz vom Jahre 1774 durch Maria Theresia“ ist somit hinfällig. Hedwig K. bittet den Minister um seine gütige Fürsprache, damit sie ihren Beruf wieder erlangt oder eine entsprechende andere Stelle erhält. Sie spricht den Sozialminister als ihren Lebensretter an, weil er ihr schon früher geholfen hat: Bei ihrem Magendurchbruch hat er sich sofort mit einigen Spitälern in Wien in Verbindung gesetzt, bis sie schließlich in das Dr. Luegerspital gebracht und sofort operiert wurde. Jetzt soll er ihr helfen, damit sie ihren Beruf wieder ausüben darf. Sollte es nicht mehr möglich sein wird sie es schmerzlich bedauern, aber ihn bitten, ihr zu einer anderen Stelle zu verhelfen, da sie als langjährige Hebamme mit Kinderkurs auch für andere Zwecke einsetzbar ist. Auch ist es ihr egal, ob diese Stelle in St. Pölten oder Wien Umgebung ist. Sie möchte nur dieser bitteren Not entgehen. Sie hat alles versetzt und ist bereits wieder seit zwei Monaten den Zins schuldig. Der Brief wird abgelehnt: ‚Da der Gen. die Niederlassungsbewilligung wegen Verfehlung nach § 144 StG entzogen worden ist, besteht auch nach dem Umbruche keine Möglichkeit, Sie zum Hebammenberufe wieder zuzulassen. Ihr eine sonstige Stelle zu verschaffen ist nicht Sache der Behörde; der Herr Minister hat eine diesbezügliche Persönliche Veranlassung abgelehnt.‘
Quelle: Archiv der Republik, Karton 2349, Hebammen, 35.963/38